Gebührentarife

Gebühren im Verwaltungsverfahren

Veranlagungsverfahren	Grundsätzlich gebührenfrei > Gebühren werden erhoben für die Kosten von Beweismassnahmen, die wegen schuldhafter Verletzung von Verfahrenspflichten nötig geworden sind.
Einspracheverfahren	Grundsätzlich gebührenfrei > Gebühren werden erhoben für die Kosten von Beweismassnahmen, die wegen schuldhafter Verletzung von Verfahrenspflichten nötig sind sowie für Einsprachen bei Ermessensveranlagungen.
Fristverlängerungsgesuche für Steuererklärungen	Unterschiedliche Gebühren > **www.taxme.ch** > Themen > Fristen verlängern
Mahnung für verspätetes Einreichen der Steuererklärung	CHF 60
Mündliche Rechtsauskünfte	Gebührenfrei > Auskünfte, bei deren Bearbeitung ein grösserer Aufwand nötig ist, sind schriftlich zu erteilen.
Schriftliche Rechtsauskünfte (nicht auf einen konkreten Fall bezogen)	Tarifrahmen CHF 50 bis CHF 2000 > Bei einer Bearbeitungszeit von mehr als zwei Stunden werden die Kosten anhand des effektiven Zeitaufwands berechnet. **Hinweis:** Auskünfte, die per E-Mail gegeben werden, sind immer unverbindlich. Verbindliche Informationen werden nur schriftlich per Post gegeben. Diese beiden Auskunftsarten sind gebührenpflichtig.
Verbindliche Auskunft im Veranlagungsverfahren (Steuerruling)	Grundsätzlich gebührenfrei, weil es sich um eine vorweggenommene (gebührenfreie) Veranlagungstätigkeit handelt. > Eine Gebühr wird nur ausnahmsweise erhoben, wenn der Aufwand deutlich über die Veranlagungsarbeit hinausgeht. Ein von der steuerpflichtigen Person gewünschter Augenschein im Rahmen eines Vorbescheides für die Beurteilung von Liegenschaftsunterhalt ist ebenfalls kostenpflichtig (siehe Amtlicher Wert zum Zweck der Information). > **www.be.ch/taxinfo** > Verbindliche Auskunft (Steuerruling)
Vorbescheid bei Angelegenheiten rund um Erbschafts- und Schenkungssteuer	Nach Taxpunkten > Zeitaufwand
Vorbescheid Grundstückgewinnsteuer (inkl. Registerauskunft Steueraufschub)	Nach Taxpunkten > Zeitaufwand
Einsprache gegen eine Ermessensveranlagung	Gebühren gemäss Art. 194 Abs. 2 Bst. a StG Unternehmensbesteuerung: Mind. CHF 200 pro Einsprache Privatpersonen / unselbstständig Erwerbstätige: Grundsätzlich mind. CHF 100 pro Einsprache > Abweichungen im Einzelfall möglich. Ohne zwischenzeitliche ordentliche Veranlagung kann die Gebühr in Folgejahren entsprechend dem Mehraufwand erhöht werden.
Stundungsentscheide in Steuersachen	Gebührenfrei
Erlassentscheide in Steuersachen	Gebührenfrei

Revisionsentscheide und Berichtigungsentscheide	Gebührenfrei bei Gutheissung > CHF 300, wenn das Fehlen von Revisionsgründen mit Verfügung festgestellt wird.
Verfügungen in Nach- und Steuerstrafverfahren	Tarifrahmen CHF 50 bis CHF 2000
Steuerbefreiungsentscheide	CHF 200
Buchprüfung	Grundsätzlich gebührenfrei > Ausnahmsweise gebührenpflichtig im Falle der schuldhaften Verletzung von Verfahrenspflichten (Tarif nach Zeitaufwand).

Sonstige gebührenpflichtige Handlungen

Fotokopien Schwarz-Weiss*	CHF 0.40 > Mindestsatz in der Gebührenverordnung GebV			
Fotokopie der eingereichten Steuererklärung*	CHF 10			
Zustellung Kopie Steuerdossier* (vergangene Steuerjahre)		Post	Secure Mail	BE-Login / taxme.ch
	1. Steuerjahr	CHF 20	CHF 20	gebührenfrei
	Jedes weitere Steuerjahr	CHF 15	CHF 15	gebührenfrei
	Porto + Versand	Effektive Kosten		
Amtliche Bescheinigungen, die die Voraussetzungen für die unbeschränkte Steuerpflicht beim Vollzug der Doppelbesteuerungsabkommen bestätigen	CHF 30			
Verzicht auf Erheben von Gebühren bei Bedürftigkeit	Auf Gesuch hin wird bei Bedürftigkeit auf die Gebühr verzichtet > Art. 13 Abs. 1 GebV			
Aufteilung der Steuerfaktoren auf Ersuchen der ungetrennten Eheleute	mindestens CHF 90 > Nach Zeitaufwand			
Rückerstattung / Verrechnung von Beiträgen bei Trennung oder Scheidung	Gebührenfrei			
Auflistung der kumulierten Abschreibungen vergangener Jahre	CHF 85 > Tarif nach Zeitaufwand			
Festsetzung der provisorischen Belastungsgrenze	Tarif nach Zeitaufwand > Landwirtschaftliche Grundstücke dürfen nur bis zu einer bestimmten Grenze mit Grundpfandrechten belastet werden. Für Banken und Eigentümer/-innen müssen deshalb provisorische amtliche Werte gerechnet werden.			
Amtlicher Wert zum Zweck der Information	CHF 140 > Tarif nach Zeitaufwand > Auf Antrag eines Notares wird bei einer Parzellierung ein informatorischer amtlicher Wert gerechnet. In der Regel wird dies auch im Zusammenhang bei landwirtschaftlichen Grundstücken (Belastungsgrenze) gemacht.			
Produktionsdienstleistungen*	Tarif nach Zeitaufwand > Dabei handelt es sich um Dienstleistungen/Produkte (z. B. Auswertungen), die nicht standardmässig angeboten werden. Diese Ergebnisse werden mittels manuellem Zusatzaufwand erstellt, der pro Zeiteinheit in Rechnung gestellt wird.			

* exkl. 8.1 % MWST